Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Mietzschmann.

Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluß Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfgespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 112. Donnerstag, den 15. Mai 1890. 91. Jahrgang.

Halle a. S., 14. Mai.

Zu der beabsichtigten Erhöhung der Friedensstärke des Heeres

bemerkt die „Köln. Ztg.“:

Der große Wettlauf zwischen den maßgebenden europäischen Großmächten in Bezug auf Kraftentfaltung im Falle eines Krieges hat zwei Ziele im Auge: einmal die unbedingte Ueberlegenheit in Bezug auf die Zahl, dann die möglichst frühzeitige Bereitstellung der überlegenen Heere, also die Beschleunigung der Mobilmachung. Die Zahl findet scheinbar ihre Grenze in der Zahl der vorhandenen waffenfähigen Leute; hiernach bedarf es keines Beweises, daß Deutschland mit der größeren Einwohnerzahl Frankreich überlegen sein müßte. Daß thatsächlich aber der letztere Staat mehr Leute für den Fall des Krieges in Reih und Glied zu stellen vermag, darin liegt keinerlei Grund zur Beunruhigung. Das französische Wehrgesetz stellt an den körperlichen Werth des Rekruten bei weitem geringere Anforderungen als Deutschland. Wir haben unsere Siege zum nicht geringsten Theile der körperlichen Ueberlegenheit unserer Leute zuzuschreiben; die deutschen Soldaten marschieren schneller, vermögen selbst mehrere Tage hintereinander große Entfernungen zurückzulegen und sind unabhängiger von des Leibes Nahrung und Nothdurft. Ein zukünftiger Krieg wird dem Heere den Lorbeer bieten, das es vermag, auf Grund der körperlichen Leistungsfähigkeit der Leute unerwartet schnell mit ungeschwächter Kraft auf dem Platze der Entscheidung zu erscheinen. Ferner findet die Zahl ihre Grenze in der Zahl der vorhandenen unbedingt zuverlässigen und zum Führen befähigten Offiziere und in der Zahl der diensttüchtigen Unteroffiziere. In der dreitägigen Schlacht von Le Mans standen nach dem Rapport gegen 180,000 Franzosen in einer sehr starken, befestigten Stellung, deren Zugänge durch einen Fluß gesperrt waren, sie wurden von den nicht 60,000 Köpfe zählenden Brandenburgern und Hannoveranern des Prinzen Friedrich Karl bis zur Auflösung geschlagen. An gutem Willen, an treuer Hingabe an ihr Vaterland hat es den Franzosen nicht gefehlt, aber sie hatten keine Berufsoffiziere und Unteroffiziere, es fehlte ihnen Anhalt, Belehrung, Beispiel. Für je 50 Mann muß ein Offizier, für je 20 Mann ein Unteroffizier vorhanden sein. Hieran muß bei Aufstellung von Armeen festgehalten werden. Wäre es ausreichend, jedem Bewerber, nachdem er die nöthige Belehrung erhalten hat, den Degen in die Hand zu drücken, um nur einen deutschen Offizier zu haben, so würde jeglicher Bedarf überreich und schnell gedeckt sein. Die deutsche Heeresleitung wird aber auf's eifrigste bemüht sein müssen, den inneren Werth der Offizierkorps unangetastet zu lassen. Die Verantwortlichkeit der Regiments-Kommandeure nach dieser Richtung ist ebenso bestehen geblieben wie seit hundert Jahren. Daß die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse weitere Kreise befähigt erscheinen lassen, ihren Söhnen eine derartige Erziehung zu geben, wie sie beim Offizier-Ersatz vorausgesetzt werden muß, bedarf kaum der Erwähnung. Um die nöthige Zahl der Unteroffiziere zu haben, wird man nicht umhin können, deren äußere Lage zu verbessern, namentlich gegenüber der durchgreifend veränderten Erwerbsverhältnisse der Arbeiter. Die Absicht, dies durch Altersprämien zu thun, erscheint des Versuches werth, denn der Civilversorgungsschein, der nach zwölfjähriger Dienstzeit erworben wird, bildet thatsächlich kein genügendes Reizmittel mehr. Auch die untergeordnetsten Civildienststellungen verlangen so weitreichende Kenntnisse, wie sie der Unteroffizier neben seinen militärischen Dienstpflichten sich nicht zu erwerben vermag; außerdem besteht bei den Civilbehörden die nicht weiter zu begründende Neigung, dem Militäranwärter Steine in den Weg zu werfen. Die Civilbehörde hält sich eben für den Civilanwärter verpflichtet. Was die Zahl der Leute betrifft, hat die deutsche Heeresleitung allen Grund, unbeirrt durch scheinbar imponirende Gewaltzahlen anderer Staaten, bei dem bewährten Grundsatze zu bleiben, nur dem ein Gewehr in die Hand zu geben, der körperlich und geistig unbedingt befähigt ist, es mit Ehren zu tragen, und dem eine ausreichende Zahl von Beispiel und Lehre gebenden Vorgesetzten zur Seite steht. Das zweite Ziel des Wettlaufs ist die Beschleunigung der Mobilmachung. Eine der wesentlichsten Gründe zu den glücklichen Erfolgen der letzten Kriege war die Thatsache, daß die deutschen Heere, fertig bis auf die letzte Schnalle, früher an der bedrohten Grenze bereit standen als der Gegner. Nach dieser Erfahrung haben sich unsere östlichen und westlichen Nachbarn bemüht, durch die Organisation ihrer Heere, durch den Bau neuer Eisenbahnen und durch zweckmäßige Kontrole der Augmentationsmannschaften in dem eigentlichen Geschäfte der Mobilmachung einen Vorsprung zu gewinnen. Es bedarf keines Beweises, wie groß der Vortheil eines auch nur eintägigen frühern Fertigseins wäre. Nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ein solches Ziel nicht zu erreichen sei, ging man an den Gedanken heran, die deutsche Mobilmachung zu stören, deren planmäßige Durchführung wesentlich davon abhängt, daß an keiner Stelle ein Versagen eintritt. Da diese Störung mit einem Waffenerfolge verbunden sein müßte, wäre sie ein erster Erfolg, der immer von großer Bedeutung ist. Man denke an Weißenburg. An der Ost- und an der Westgrenze wurden starke, fast kriegsbereite Truppenmassen, namentlich Cavalleriedivisionen vereinigt, bereit und befähigt, sofort die Grenzen Deutschlands mit der Absicht zu überschreiten, zunächst die deutsche Mobilmachung gründlich zu stören. Die französischen und russischen Grenztruppen befinden sich annähernd auf dem Kriegsetat, namentlich ihre Artillerie, welche nicht allein die volle Zahl der Geschütze, sondern auch der Fahrzeuge bespannt hat. Wie die Verhältnisse heute liegen, verlieren die Grenztruppen jeden Werth, wenn sie nicht in den nächsten drei Stunden nach erhaltenem Befehl abmarschiren können, ausgerüstet mit allem, was der Krieg fordert. Das deutsche Heer bedarf zu der geordneten Durchführung seiner Mobilmachung ungestörter Ruhe. Diese sichere Ruhe müssen ihm die an den Grenzen befindlichen Truppen schaffen. Je mehr sich deren Friedensetat dem des Krieges nähert, um so mehr werden sie befähigt sein, ihrer Aufgabe zu genügen. Unbedingt verlangt muß werden, daß alle Geschütze und mindestens ein Theil der Fahrzeuge bereits im Frieden bespannt ist; daß die Cavallerie in voller Stärke an Pferden und Leuten sofort abrücken kann und daß der Friedensetat der Infanterie deren Leistungsfähigkeit für die schweren Aufgaben des Grenzschutzes sicherstellt. In diesen Grenzen bewegen sich die Absichten der erneuten Vermehrung des Friedensetats. Die Aufstellung des 16. und 17. Armeecorps hat eine Verschiebung der Artillerie, der Pioniere und des Trains erforderlich gemacht. Nach den durch die Kriege bewährten Erfahrungen bedarf ein Armeecorps für jede der beiden Infanteriedivisionen 6 Feldbatterieen, für die Cavalleriedivision 2 reitende Batterien und für die dem Generalcommando unterstellte Corpsartillerie ebenfalls mindestens 6 Batterieen. Außerdem steht dem Armeecorps ein Pionierbataillon und ein Trainbataillon zu. Dieser Bedarf wird ebenfalls durch den Gesetzentwurf grade gedeckt.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung vom 13. Mai, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Caprivi, v. Boetticher, v. Marschall und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Berathung des Nachtragsetat.

Staatssekretär v. Marschall machte dem Hause zunächst Mittheilung von dem gestern Abend eingetroffenen Telegramm, welches die Besetzung von Lindi, nach Kilwa dem zweit größten Sklavenhandelsplatz an der Ostküste Afrikas, meldet. (Beifall.)

Kommissarius des Bundesrathes Major Liebert: Ich bin erst vor einigen Tagen aus Ostafrika zurückgekehrt und stehe hier, um Ihnen Bericht zu erstatten. Es war mir nur 5 Wochen möglich, mich in den Tropen aufzuhalten, aber ich habe nach Möglichkeit mit eigenen Augen zu sehen mich bemüht und mir ein objektives Urtheil zu bilden versucht. Zunächst muß ich feierlich vor dem Hause und vor dem Lande Protest einlegen gegen das Wort des Dr. Fischer, welches vielfach zitirt worden ist: Wo Wasser ist, da ist Fieber, und wo kein Wasser ist, da ist es unfruchtbar. Das trifft auf Deutsch-Ostafrika gar nicht zu. Allerdings giebt es in Deutsch-Ostafrika keine großen Ströme wie beim Kongo, aber es ist fruchtbares Land an der Küste. Das ungünstige Urtheil des Herrn Dr. Fischer rührt wohl daher, daß er liebertraut und verstimmt und ein persönlicher Feind des Dr. Peters war. Major Wißmann hat Außerordentliches geleistet; er hat sich eine Musertruppe geschaffen, an der Küste feste Stationen angelegt und durch besondere Einrichtungen den Gesundheitszustand der Truppe sehr günstig gestaltet. Wißmann hat einen Meisterzug gethan, indem er die Sudanesen als Krieger auswählte. Es ist eine Kriegerkaste und an ganz andere Gegner gewöhnt, als in Ostafrika vorhanden sind. Ich habe die Truppen in allen Lagen beobachtet, im Lager und auf dem Marsche und muß gestehen, daß der Gehorsam ein vorzüglicher ist. Sie verstehen die deutschen Kommandos und folgen den deutschen Reglements. Die Araber sagen von den deutschen Soldaten: Sie machen erst ein fürchterliches Feuer, dann setzen sie sich Hörner auf, d. h. sie pflanzen die Bajonnette auf, sie nehmen den Kopf zwischen die Beine und stürmen los und brüllen wie die Büffel. (Heiterkeit.) Die Manneszucht der Truppen hat sich schon auf die Bevölkerung übertragen; es herrscht überall große Ordnung und Reinlichkeit, die sehr absticht von dem Schmutz auf Sansibar. 6 Stationen sind eingerichtet, und Kilwa und Lindi werden nach ihrer Besetzung auch sofort als Stationen eingerichtet werden. Emin Pascha wurde gestern hier als Militär hingestellt. Ich muß ihn gegen diesen Vorwurf vertheidigen. (Heiterkeit.) Er ist ein Gelehrter durch und durch und gerade deswegen hat ihn der Reichskommissar genommen, weil er ein gänzlich friedlicher Mann ist. Gerade mit diesem friedlichen Führer wollen wir die Anknüpfungen mit dem Binnenlande erreichen. Emin hat die Geduld, um mit den Negern zu verhandeln. Bezüglich der anderen Verhältnisse kann ich nur anführen, daß sich Handel und Wandel in erstaunlicher Weise gemehrt haben. Ich habe im Magazinverein von Bagamoyo Eisenbeten im Werthe von mehr als 200,000 Mark gesehen und es sind weitere Eisenbetimmassen angemeldet. Die Plantagenarbeit geht vorwärts; die Missionen sind wieder in Thätigkeit. Die Missionsanstalt in Bagamoyo ist geradezu eine Musteranstalt, wo Knaben und Mädchen zur Arbeit und zum Christenthum angehalten werden. Der Pflanzgarten dieser Anstalt liefert den Beweis, was aus dem Lande zu machen ist. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die militärische Herrschaft über die Küste gesichert ist; daß ferner jetzt schon jedes Kapital dort reiche Früchte tragen wird.

(Schluß in der Beilage.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 13. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: von Schelling und Kommissarien.

In erster und zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Velbert ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfes betreffend die erleichterte Veräußerung kleiner Grundstücke.

Abg. Knebel (ntl): Den früheren Beschluß des Herrenhauses, alle Unschädlichkeitsatteste stempelfrei zu machen, hat der Finanzminister als unannehmbar bezeichnet. Jetzt hat das Herrenhaus die Stempelfreiheit auf die Atteste beschränkt, welche nothwendig sind bei unentgeltlichen Abtretungen zu öffentlichen Zwecken. In diesen Fällen ist die Stempelfreiheit durchaus berechtigt. Deshalb bitte ich, den Herrenhausbeschlüssen zuzustimmen.

Die Abgg. von Huene und Korsch schließen sich diesen Ausführungen an.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, enthaltend Bestimmungen über das Notariat und über die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung von Handzeichen. Die an die Justizkommission zurückverwiesenen §§ werden mit unerheblichen Aenderungen angenommen. Neu eingeschaltet ist § 14a:

Der Minister kann einem Notar auf dessen Antrag, unter Vorbehalt des Widerrufs, einen von dem Notar aus der Zahl der zum Richteramt befähigten Rechtskundigen vorgeschlagenen Vertreter mit dessen Einverständniß bestellen.

Letzterer hat vor Beginn der Vertretung seine bei Notariatshandlungen anzuwendende Unterschrift vor dem zuständigen Landgerichtspräsidenten zu Protokoll zu geben und ist hierbei, sofern er den Diensteid noch nicht geleistet hat, durch den Landgerichtspräsidenten diensteidlich zu verpflichten.

Der Vertreter versieht das Amt des Vertretenen welcher, während der Dauer der Vertretung eigene Amtshandlungen nicht vornehmen darf, unter dessen und seiner eigenen Verantwortlichkeit und auf dessen Kosten, er hat hierbei seine die Eigenschaft als Vertreter des behinderten Notars kennzeichnende Unterschrift und das Dienstsiegel des Letzteren anzuwenden.

Anfangs und Beendigung der Vertretung ist ein Notariatsregister von dem Notar oder dessen Vertreter zu vermerken; auch ist die Beendigung der Vertretung dem Landgerichtspräsidenten anzuzeigen.

Soweit persönliche Hinderungsgründe für den Notar in den Gesetzen vorgesehen sind, finden die bezüglichen Vorschriften auch auf den Vertreter entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß sowohl die aus der Person des Vertreters, als auch die aus der Person des vertretenden Notars sich ergebenden Hinderungsgründe die Aufnahme der Verhandlung durch den Vertreter ausschließen.

Justizminister v. Schelling: Der § 14a räumt dem Justizminister eine sehr weitgehende Befugniß ein und ich würde in der Annahme desselben auch ein großes Vertrauensvotum sehen, aber er ist doch sehr bedenklich. Ich würde kein Bedenken haben, wenn die Befugniß zur Ernennung eines Stellvertreters auf den Fall einer nothgedrungenen Abwesenheit beschränkt würde. Die Stellvertretung soll aber auch hier für Krankheitsfälle zugelassen werden, und daraus könnte sich aus einer vorübergehenden Stellvertretung eine ständige entwickeln. Ein solcher Stellvertreter hätte dann bei der Wiederbesetzung des Notariats einen Vorsprung vor den übrigen Bewerbern, woraus schließlich im Publikum und unter den Bewerbern die Meinung entstehen könnte, daß sich der Notar seinen Nachfolger selbst wählen könnte. Ich würde mich zwar bestreben, diese Bestimmung möglichst unparteiisch auszuführen und Uebelstände fern zu halten, aber wenn Sie einen Rath annehmen wollen, so lehnen Sie den Paragraphen ab.

Abg. Korsch spricht sich gegen, Abg. Riesenbach für den Paragraphen aus.

Abg. Olzem beantragt, die Regierung zu ersuchen, die Regelung der Vertretung der Notare durch besonderes Gesetz baldigst in Erwägung zu ziehen.

Abg. Nadbyl glaubt, daß ein Mißbrauch der Stellvertretungsbefugniß seitens des Justizministers durch Reglement verhindert werden könnte. Die Resolution Olzem vertagt nun diese nothwendige Regelung auf ungewisse Zeit.

Nachdem sich noch der Abg. v. Cuny gegen und der Abg. Czwalina für den § 14a ausgesprochen haben, wird derselbe abgelehnt, dagegen die Resolution Olzem angenommen.

Ferner beschließt das Haus, gemäß dem Antrag der Kommission die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Notariatswesen einheitlich für das ganze Deutsche Reich geregelt wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. v. Eynern weist darauf hin, daß von dem bevorstehenden Schluß des Landtages allgemein gesprochen werde. Er bedaure, daß dadurch eine große Anzahl von Vorlagen der Regierung, darunter die Rentengüter, und auch von Anträgen aus dem Hause unerledigt bleiben würden. Er erklärt für sich und seine Freunde die Bereitwilligkeit, nach Pfingsten die Geschäfte zu Ende zu führen.

Abg. Windthorst glaubt, daß es nicht möglich sei, heute bei dieser ersten Erregung schon eine endgültige Entscheidung über diese Frage zu treffen, und es sei zu erwägen, ob nich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900515013/fragment/page=0001

die Vorlagen, welche dem Reichstage vorliegen, dringender seien, als diejenigen, welche hier vorliegen. Besser wäre es, die Wiederanregung dieser Frage ganz dem Ermessen des Herrn Präsidenten anheimzustellen.

Abg. Graf Limburg-Stirum hält es ebenfalls für zweckmäßig, an einem späteren Tage und auf Anregung des Präsidenten diese Sache zur Sprache zu bringen.

Abg. von Zedlitz schließt sich dem Bedauern des Abg. von Eynern an darüber, daß wichtige Gegenstände, die dem Landtage unterbreitet worden seien, vor Pfingsten nicht zur Erledigung kommen würden. Er glaube auch nicht, daß die Regierung den Landtag schon in den nächsten Tagen schließen werde, zumal sie erst in den letzten Tagen dem Hause eine neue Vorlage gemacht hat. (Zustimmung.)

Abg. Rickert theilt den Wunsch, daß der Landtag so bald wie möglich geschlossen wird, da die doppelte Arbeit im Reichstage und im Landtage den Betheiligten zu schwer wird.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Anträge und Petitionen.)

Politische- und Tages-Chronik.

Berlin, 13. Mai. Die Pazifizirung des südlichen Theiles des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes macht augenscheinlich die erfreulichsten und schnellsten Fortschritte. Wie aus Zanzibar telegraphirt wird, ist nach einem Bombardement durch die deutschen Kriegsschiffe der berüchtigte Sklavenplatz Lindi am 10. d. M. von den Truppen des Reichskommissars Major Wißmann genommen und besetzt worden. Lindi, welches erheblich weiter südlich liegt, als das jüngst eroberte Kilwa, ist ein bedeutender Hafen an der Mündung des Flusses Ukerebi unter dem zehnten Grad südlicher Breite. Im September 1888 wurden die in Lindi stationirten Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft von Aufständischen angegriffen; mit knapper Noth gelang es ihnen, sich an Bord des deutschen Kriegsschiffes zu retten. Seither ist Lindi in unbestrittenem Besitz der Araber gewesen. Das einige Meilen südlich von Lindi gelegene Mikindani ist jetzt der einzige Küstenplatz, der von den Arabern noch gehalten wird. Ist auch Mikindani genommen — und dies dürfte nur noch eine Frage weniger Tage sein — so ist die ganze deutsch-ostafrikanische Küste bis zum Rovumafluß, der Portugiesischen Grenze, wieder im Besitz der Deutschen. Hoffen wir, daß Reichskommissar Wißmanns Unternehmungen zur Pazifizirung des Hinterlandes von Kilwa und Lindi von demselben raschen Erfolge begleitet sein werden.

— Der Minister des Innern hat die Oberpräsidenten ersucht, darauf hinzuwirken, daß in allen Kreisen künftig die Kreisvertretungen zur Mitwirkung bei der Sachverständigen-Auswahl zur Abschätzung der durch Truppenübungen erfolgten Flurbeschädigungen in der Weise herangezogen werden, daß sie periodisch im Voraus eine genügende Anzahl — mindestens sechs — für das Abschätzungsamt geeignete Persönlichkeiten bestimmen, von welchen in Gemäßheit der Nr. 3 zu § 14 der Ausführungsinstruktion zu dem Naturalleistungsgesetz vom 30. August 1887 der Commissar der Landesregierung im Bedarfsfalle die ihm am besten qulificirt erscheinenden, bei der Sache mit ihrem eigenen Interesse in keiner Weise betheiligten beiden Taxatoren auszuwählen haben wird.

Berlin, 13. Mai. Im Bestechungs-Prozeß Warnebold wurde heute das Urtheil verkündet. Von den Angeklagten wurde der Lieferant Warnebold zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt, wovon acht Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden. Der Sekretär Haspelmath erhielt 2¼ Jahre Gefängniß, wovon neun Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden. Lübky einen Monat Gefängniß; diese Strafe wurde durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Kochanowski wurde zu 30 Mk. Geldbuße verurtheilt, während Lax und Grabowski freigesprochen wurden.

Wirschkowitz, 12. Mai. Se. Majestät der Kaiser jagte heute Nachmittag im Nesselwitzer Revier und erlegte am Vormittag und Nachmittag zusammen neun Böcke. Zum Essen waren geladen der Oberstlieutenant Kuhlmay und der Major v. Rohr, zum Souper der Rittergutsbesitzer v. Saltsch und Oberstlieutenant Biebrach. Nach dem Essen fand die Besichtigung der Strecke im Park hinter dem Schlosse statt.

Hamburg, 13. Mai. Die Gasarbeiter haben ganz plötzlich und unerwarteter Weise die Arbeit niedergelegt. Es wurde deshalb um 12½ Uhr in letzter Nacht die öffentliche Gasbeleuchtung eingestellt; bis dahin hatte das Gas nothdürftig gebrannt. Am Abend sandte die Stadtverwaltung hundert Arbeiter der Straßenreinigung zur Gasanstalt. Viele Läden wurden früher geschlossen. Die Direktion der Gasanstalt fordert die Consumenten auf, im Falle des plötzlichen Erlöschens des Lichtes die Hähne sorglam zu schließen. Im Stadttheater theilte der Regisseur mit, falls die Beleuchtung plötzlich versage, sei für genügenden Ersatz gesorgt.

— In St. Paulk sammelten sich in der letzten Nacht verschiedene Pöbelhaufen an, die die nicht erleuchteten Straßen durchzogen, die Fenster der Pferdebahnwagen einwarfen und mehrere Personen verletzten. Die Polizei mußte blank ziehen; erst nach Heranholung von Hülfsmannschaften wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Köln, 13. Mai. Heute Mittag fand die Eröffnung der Allgemeinen Kriegskunst-Ausstellung durch Generalmajor Hergett, der eine Ansprache hielt, und Oberbürgermeister Becker, der das Hoch auf den Kaiser ausbrachte, statt. Der Zustand der Ausstellung ist ziemlich unfertig. Gleichzeitig erfolgte die Eröffnung der Landwirthschaftlichen Jubelausstellung.

Saarlouis, 13. Mai. Auf den bayerischen Gruben Ingbert streikt der „Köln. Ztg." zufolge fast die ganze Belegschaft. Sie verlangt die Erfüllung der von ihr gestellten Forderungen.

Wien, 13. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Justizminister erklärt gegenüber dem Jungczechen Vasaty, der Minister unterschätze nicht den Einfluß der Junczechen in Böhmen, wenn auch derselbe nicht derjenige sei, den er wünsche. Es gehe zu weit, wenn gesagt werde, dem czechischen Volke gegenüber werde jedes Rechtsmittel zur Germanisirung angewendet. Während von der Unterdrückung der Minoritäten gesprochen werde, habe sich die Ausgleichskonferenz gerade mit dem Schutze der Minoritäten befaßt. Die Zeitungskonfiskationen in Böhmen waren größtentheils gerechtfertigt; wo Irrthümer untergelaufen, dort sei eine Richtigstellung veranlaßt worden. Bei dem Titel „Strafanstalten" erklärt der Regierungsvertreter, die Regierung denke an eine Strafkolonie für rückfällige Verbrecher auf einem überseeischen Gebiete.

— Der Strafgesetzausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß, die Vorlage, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Geschworenengerichte im Gerichtssprengel Cattaro abzulehnen.

Königshof, 13. Mai. Sicheren Berichten zufolge streiken 3000 Arbeiter in allen Fabriken. Gewaltsame Arbeitervereinigungen sind auch in der Umgebung eingetreten. Die Verhandlungen blieben bisher erfolglos. Die Lage ist bedenklich, militärische Hilfe wurde erbeten.

Prag, 13. Mai. Der Obmann des Jungczechenclubs, Titscher, reizt durch ein Rundschreiben die altczechischen Wählerschaften auf, auf ihre Landtagsabgeordneten einen Druck auszuüben, damit sie gegen den Ausgleich stimmen oder ihre Mandate niederzulegen.

— Ein Arbeiterhaufen, welcher Vormittags durch die Hauptstraßen zog, wollte vor der Statthalterei demonstriren, wurde von der Polizei jedoch zerstreut. Im Ganzen fanden 18 Verhaftungen statt. In der Maschinenfabrik Danek wurde die Arbeit Mittags vom Fabrikchef wieder eingestellt, weil die Fabrikleitung die Verantwortung gegen die weiteren Bedrohungen der Arbeiter nicht übernehmen wollte.

— In Karolinenthal, Lieben und Hollechowitz herrschte die Nacht hindurch Ruhe. In Lieben lagerte die Nacht hindurch ein Zug Dragoner vor dem Schlosse. Heute früh ist eine Compagnie Jäger dahin abgegangen. Vor den einzelnen Fabriken patrouilliren Sicherheitswachtleute mit aufgepflanztem Bajonet. Tausende von Streikenden durchziehen in Sonntagskleidern die Straßen von Prag.

Rom, 13. Mai. Das Ergebniß des demokratischen Kongresses dürfte eine Spaltung der demokratischen Partei Italiens in eine gemäßigte und eine radikale Fraktion sein.

Der hier eingetroffene Chefredakteur des pariser „Matin", Henri des Houx, erklärte, Fürst Bismarck habe ihn in Friedrichsruh mit größter Auszeichnung empfangen.

Paris, 13. Mai. Im Kohlenrevier von Besseges kamen Unruhen vor. Mit Knüppeln bewaffnete Arbeiter hinderten die Bergleute daran, die Arbeit aufzunehmen. 500 Mann Infanterie zersprengten die Ruhestörer.

Brody, 12. Mai. Die Schlösser von Smorgen (Eigenthum des Kardinals Ledochowski) und Luck werden zur Aufnahme des Zaren und des deutschen Kaisers, welcher zu den Manövern in Wolhynien und Podolien erwartet wird, hergerichtet. Die neuerbaute Festung

---

25]

Das Rosenschloß.

Original-Roman von Blanche Corony.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er fühlte eine förmliche Erbitterung gegen das kleine, eigensinnige Geschöpf, das jetzt wieder mit verdrießlicher Miene in dem Stuhl lehnte und auf jede liebevolle Frage eine ungezogene Antwort gab. Gern hätte er ihr beweisen mögen, daß sie nicht vor aller Welt gleiche Rücksichten zu erwarten habe und deshalb begann er:

„Wenn Sie mir gestatten würden ebenfalls eine Partie mit Ihnen zu spielen, gnädiges Fräulein —."

„Nein, ich habe keine Lust mehr," klang es trotzig zurück, „oder doch — stellen Sie die Figuren wieder auf."

Er gehorchte. Elisabeth spielte ohne jede Ueberlegung, mit dem fünften Zuge nahm er ihre Königin. Herr Reichenbach fuhr erschreckt empor und Frau Hartmann warf einen ängstlichen Blick auf die Nichte, welche den zornigen Ausruf: „Das war ungalant!" nicht unterdrücken konnte.

„Sie wollen ja nicht geschont sein," erwiderte Kurt, sie fest ansehend.

„Nein, das will ich auch nicht — spielen wir weiter."

„Schach und matt!" sagte er nach einigen Minuten.

Elisabeths kleine Hand streifte die Figuren alle von dem Tisch hinunter auf den Boden. „Nun rühre ich sie nie wieder an!" rief das verzogene Mädchen, glitt von dem Stuhl herab und eilte aus der Laube.

Wie zerbrechlich die kleine Gestalt aussah — man meinte die schweren langen Zöpfe müßten sie niederziehen! Ueber die schön gepflegten Blumenbeete lief sie hin und verschwand in dem Hause.

„Sie ist so zart und kränklich," entschuldigte Herr Reichenbach. „Ich habe meinen Sohn und eine blühende Tochter verloren, jetzt bleibt mir nur dieses schwache Geschöpfchen, dem leider auch keine lange Lebensdauer prophezeit ist. Darum gebe ich ihr in allen Dingen nach und vermöchte niemals ein tadelndes Wort zu ihr zu sprechen."

„Und ich wünsche mir Lieschen überhaupt gar nicht anders als sie ist," fügte Frau Hartmann eifrig hinzu. „Wenigstens weiß sie nichts von Verstellung und Falschheit. Später werden sich die allzuscharfen Ecken schon noch abschleifen."

„Ich fürchte dieses „Später" wird niemals kommen —" sagte der alte Mann traurig.

„Ach Unsinn! Muß denn jedes Mädchen wie eine Walküre aussehen und roth wie ein Osterei sein? Mir gefällt das gar nicht. Das Kind ist übrigens seit vorigem Sommer fast um einen Zoll gewachsen, ich habe mir einen Strich an den Thürpfosten gemacht, auch finde ich, daß sie in letzter Zeit viel blühender aussieht. Du mußt blind sein, es nicht ebenfalls zu bemerken."

Trotz dieser mit großer Entschiedenheit gesprochenen Worte, wischte sie sich doch heimlich eine Träne aus den Augen und fuhr dann mit fast feindseligem Blick auf Kurt fort: „Freilich, gereizt und geärgert darf sie nicht werden."

Schweigend hob er die Figürchen auf und ordnete sie in das Schachbrett. Auf der Veranda des Hauses erschien die kleine Gestalt wieder und stieg langsam die Stufen herab. Herr Reichenbach stand auf. „Kommen Sie," sagte er zu dem jungen Mann, „während meiner Abwesenheit sind gewiß viele Briefe eingegangen. Ich habe mich zwar ganz von den Geschäften zurückgezogen, aber in vollständiger Unthätigkeit vermag ich doch nicht zu verharren und so bestehen immer noch einige Verbindungen, die ich nicht abbrechen möchte, wenn auch —"

„Wo willst Du den hin, Papa?" rief Elisabeth, über die sammtgrüne Wiese näher kommend, zwischen deren hohen dichten Halmen sich ihre kleinen Füße nur mühsam vorwärts bewegten.

„Einige Korrespondenzen erledigen, mein Kind."

„Ach, das ist ja langweilig! Du bist doch eben erst zurückgekehrt. Ich dachte, wir würden noch mehrere Stunden beisammen bleiben —"

„O, wenn Du das willst, gewiß! Diese Briefe sind gar nicht eilig. Wir gehen wieder in die Laube —"

„Nein dort ist es zu heiß und zu dumpfig. Der Tisch soll hier her gestellt werden, mitten auf den Rasen und meine Hängematte zwischen den beiden Bäumen ausgespannt."

„Ein trefflicher Einfall, mein Liebling!" rief Frau Hartmann herüber. „Ich bin ganz Deiner Ansicht. Dieses Plätzchen ist weit schöner!"

„Das finde ich nun gerade nicht. In der Laube gefällt es mir entschieden besser, aber wie gesagt es ist zu heiß."

Alles wurde nach Wunsch des eigensinnigen Mädchens arrangirt.

„Wenn Sie mich unterdessen mit irgend einer schriftlichen Arbeit betrauen wollten," wandte sich Kurt an Herr Reichenbach, „so würde es mir sehr lieb und angenehm sein."

„Nein!" erklärte Elisabeth mit herrischem Ton. „Sie bleiben und spielen Schach mit Papa. Ich will zusehen, damit ich die Züge lerne."

Eine unmuthige Erwiderung schwebte auf seinen Lippen; fortwährend den Befehlen dieses verzogenen Kindes gehorchen zu sollen, erschien ihm unleidlich, dennoch überkam es ihn wie tiefe Wehmuth, wenn er das zarte, einem verkümmerten Pflänzchen ähnliche Wesen betrachtete, welches zu einem kurzen, freudlosen Dasein verurtheilt, gleichsam die ganze Welt für das eigne Leid verantwortlich machte. Wie ein zehnjähriges Mädchen nahm sie sich aus in ihrer Hängematte, ihre Erscheinung hatte etwas Gnomenhaftes und doch würde das schmale unregelmäßige Gesichtchen vielleicht nicht ohne Anmuth gewesen sein, hätte man nur den herben, mißmuthigen Ausdruck verwischen können, der allzu deutlich hervortrat. Mit scharfem Blick folgte sie jedem Zuge und rief, als die Partie zu Ende war:

„Jetzt will ich es auch noch einmal versuchen!" Der Tisch wurde dicht neben die Hängematte gerückt. Lieschen spielte diesmal langsam und mit Ueberlegung, sie verteidigte sich tapfer und als sie trotzdem verlor, warf sie die Figuren nicht wieder unter den Tisch, sondern lehnte sich mit einer gewissen Befriedigung zurück und sagte: „Auf diese Weise werde ich es es schon noch zu etwas bringen. Jetzt spiele ich erst mit Papa, wenn ich meiner Sache ganz sicher bin."

Der Eifer hatte ihre Wangen geröthet und Frau Hartmann rief unwillkürlich: „Wie hübsch Du jetzt aussiehst, mein Liebling!"

„Schweige doch, Tante Pauline!" erwiderte das Mädchen mit unfreundlichem, grollenden Tone. „Du brauchst mich nicht erst daran zu erinnern das ich häßlich bin. Ich weiß, daß sehr gut und es ist mir ganz gleichgültig."

Sie wandte sich ab und sprach den ganzen Abend kein Wort mehr.

X.

Als die Nacht angebrochen war und Kurt sich in dem ihm angewiesenen Zimmer befand, kam wieder der ganze Jammer seines verfehlten Lebens über ihn. Die anklagenden Worte der Mutter, ihr verzweiflungsvolles Zusammenbrechen unter der Wucht des furchtbaren Schmerzes, vermochte er ebensowenig zu vergessen, als die lichte Sirenengestalt jener Frau, um deretwillen er jetzt ein ausgestoßener Heimatloser war. Aus seinen schwärmerischen Träumen zu einer rauhen Wirklichkeit erwacht, erschien er sich selbst wie ein ganz anderer Mensch, wie ein Greis der mit allen Hoffnungen abgeschlossen hat. Kein Stern erhellte die Nacht, die ihn umgab, er sah kein Ziel vor sich, dem er mit rastlosen Eifer nachstreben konnte — er verlangte nichts mehr — die ganze Welt war leer und ausgestorben — nur die Erinnerung lebte noch nur, das dumpfe, quälende Weh wollte nicht ruhen — unaufhörlich nagte es an seinem Herzen und war durch nichts zu betäuben. —

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900515013/fragment/page=0002

Werba, etwa vier Meilen von Brody, wird gegenwärtig armirt.

London, 13. Mai. Im Laufe einer Unterredung mit dem Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian" drückte Stanley seine Theilnahme für die deutsche Afrikapolitik aus. Er meinte, auf seinen Rath seien die Deutschen nach Afrika gegangen. Wißmann werde Erfolg haben, er verdiene auch, erfolgreich zu sein. Stanley wünscht, die englische Regierung möge die britisch-ostafrikanische Gesellschaft ebenso unterstützen, wie die deutsche Regierung ihre Landsleute in Afrika unterstütze. Er habe Namens Englands mit allen eingeborenen Häuptlingen bis zu den Grenzen des Kongogebietes Verträge geschlossen und die englische Regierung werde für diese Verträge eintreten. Stanley verlangt, die englische Regierung solle eine Verbindung zwischen Mombasa, dem Viktoria Nyanza und dem Albertsee mittelst Eisenbahnen und auf den Seen einen Dampferdienst herstellen.

— Die „Times" meldet aus Zanzibar vom heutigen Tage: Emins Expedition, welche am 24. April Bagamayo verließ, büßte nach erst fünftägigem Marsche von der Küste mehr als den vierten Theil ihrer Träger durch Tod oder Desertion ein.

Konstantinopel, 13. Mai. Die „Agence de Konstantinople" meldet, Zusammenstöße zwischen den Drusen und Maroniten hätten nicht im Libanon, sondern in Hauwan stattgefunden. Der ganzen Angelegenheit werde keine große Bedeutung beigelegt.

Belgrad, 13. Mai. Das Ministerium ist nunmehr vollständig. Tauschanovic übernimmt das Portefeuille des Handels und Ackerbaues, Staatsrath Nikolics das des Cultus und Unterrichts und Staatsrath Gjaja das des Innern.

Fortsetzung der Politischen- und Tages-Chronik siehe „Letzte Nachrichten und Telegramme.")

Gerichts-Zeitung.

Halle, 12. Mai. (Strafkammer-Sitzung.) Die wegen öffentlicher Beleidigung und mehrfach wegen Betrugs vorbestrafte Wittwe Wilke, Laura, geb. Meyer von hier wurde wegen abermaligen Betrügereien dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 5 Jahr Ehrverlust, 600 Mark eventl. 1 Tag Zuchthaus für je 15 Mk. verurtheilt. Dieselbe entnahm im Dezember 1889 von der Schuhwaarenhändlerin Schiller 1 Paar Frauenstiefeln und 3 Paar Filzpantoffeln im Werthe von 8,50 Mk., 2 Mk. und 5 Mk. auf Credit, vergebend, sie sei Beamtenwittwe, beziehe als solche Pension und werde vom 1. Februar Zahlung leisten. Zahlung erfolgte nicht und ermittelte die Betrogene, daß die Angaben der W. völlig falsch gewesen sind. Anfangs März d. J. erschien die W. bei der Frau Bonnart hier, gab an, Pension zu beziehen und gut bezahlen zu können; sie bewog dieselbe dadurch, ihr eine Möblirte Wohnung mit Kost einzuräumen. Als am 21. März eine Schuld von 40 Mk. aufgelaufen war, zog die Mietherin ohne Zahlung zu leisten mit Hinterlassung eines den Schuldbetrag nicht bedeckenden Pfandscheines aus. Sie war geständig und gab auch ferner zu, am 20. und 21. April d. J. in betrügerischer Absicht den Oberkellner Hufenhäuser in Stadt Dresden hierselbst um 5,75 Mk. geschädigt zu haben, indem er ihr auf Verlangen ein Zimmer überließ und Beköstigung gewährte, ohne daß sie im Besitz von Geldmitteln war.

Der Arbeiter Louis Christian aus Halle gab zu, im Februar d. J. den Arbeiter Albert Kaßler mit einem Messer in das Ohr und den Kopf gestochen zu haben und wurde wegen Körperverletzung zu 1½ Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt. Seine Verhaftung wurde beschlossen. Kaßler des Hausfriedensbruchs beschuldigt, erhielt 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängniß.

Der Schneider Hermann Heese und die wegen Betrugs wiederholt bestrafte gegenwärtig in der Strafanstalt befindliche unverehelichte Pauline Naumann aus Zörbig wurde wegen abermaliger Betrügereien, ersterer zu 6 Monaten Gefängniß, letztere zu einer zusätzlichen Zuchthausstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Heese hatte im Januar d. J. vom Uhrmacher Heinrich in Zörbig eine Uhr gekauft unter dem unwahren Versprechen, dieselbe in Raten zu bezahlen, schon am nächsten Morgen 10 Mk. zu schicken. Im März d. J. betrogen Heese und die Naumann den Maschinenfabrikanten Tritzner in Leipzig dadurch, daß sie denselben auf ihre Angabe hin, die Heese'schen Eheleute zu sein, bewogen, ihnen eine Nähmaschine zu vermiethen u. dieselbe abzusenden. Die Naumann beruhigte sich bei dem Erkenntniß und wurde der Rücktransport nach der Strafanstalt angeordnet.

Die am 30. Mai 1858 in Eisleben geborene, bisher zuletzt durch das Landgericht in Berlin im Decemb. 1889 wegen Diebstahls und Betrugs im wiederholten Rückfalle mit 9 Jahren Zuchthaus etc. bestrafte unverehelichte Johanne Louise Marie Kluge, wurde wegen abermaligen Diebstahls, Betrugs u. Unterschlagung zusätzlich zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, 1800 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle für je 15 Mark 1 Tag Zuchthaus verurtheilt, während seitens der Staatsanwaltschaft 3 Jahr zusätzliche Zuchthausstrafe in Antrag gebracht wurde. Folgende Fälle lagen vor: Im Juli 1888 kaufte sie vom Kossath Hecklau in der Nähe von Müllendorf für 30 Pf. Kirschen und veranlaßte ihn zur Creditirung, als er nicht wechseln konnte, dadurch, daß sie für den anderen Tag einen Korb voll Kirschen bestellte, welchen er bei ihrem Vater, dem angeblichen Rentier Lewricke abgeben sollte. Die verehel. Arbeiter Schmidt in Teutschenthal veranlaßte sie durch falsche Angabe, sie sei Wirthschafterin in Querfurt bei ihrem Onkel, dem Gasthofsbesitzer zum Anker, sie befinde sich in augenblicklicher Geldverlegenheit, ihr 6 Mark zu borgen, welche sie in den nächsten Tagen zurückzuschicken versprach; sie wolle auch einige Flaschen Wein und Speck mitschicken. Im November 1888 veranlaßte sie den Kanzlisten Schopp durch die unrichtige Angabe, seine Schwester zu kennen, durch Ausgaben für Beerdigung ihrer Großmutter sich von Mitteln entblößt zu haben, ihr 7 Mark zu borgen. Als Schopp am Abend mit ihr ein Lokal in Nietleben besuchte, verschwand sie. Im Oktober desselben Jahres ließ sie sich durch den Gärtnergehilfen Rickelt nach Bahnhof Schlettau begleiten. Sie veranlaßte denselben unter dem Vorgeben, ihr Portemonnaie verloren zu haben, 10 Mark 70 Pf. bis zum anderen Morgen ihr zu borgen. Da R. nur 4,70 Mark hatte, lieh er 6 Mark von einem Bekannten in Passendorf, erhielt aber nichts wieder. Der Hebamme Engelhardt in Radewell gegenüber gab sie sich im November 1888 für die Butterhändlerin Richter aus Halle aus und vermochte sie dadurch ihr zum Gebrauch beim Butterveinkauf einen Handkorb zu leihen, welchen jene natürlich nicht wieder erhielt. Im Januar 1889 miethete sie sich unter dem falschen Namen Agnes Schwarz bei Fräulein Fränkner hier ein. Sie lieh von jener unter der falschen Angabe, daß ihre Schwester gestorben sei, einen Regenschirm und einen Spitzenshawl, verschwand aber einige Tage darauf unter Mitnahme der Sachen. Den Postassistenten R . . . bewog sie Ende Januar 1889 durch die unrichtige Angabe, im Auftrage eines ihm bekannten Frl. T . . . 26 M. zu borgen sollen, ihr diesen Betrag für jene zu übergeben. Beim Gastwirth Rainich in Niemberg machte sie anfangs Oktober 1888 unter dem fälschlichen Vorgeben, zum dortigen Pfarrer bestellt zu sein, eine Zeche von 9,50 Mk., ließ ein werthvolles Tuch und verschwand damit am andern Morgen ohne Bezahlung. Als Klara Richter trat sie im Oktober 1888 zu Holleben auf, veranlaßte durch die Angabe, mit dortigen Butterhändlern Geschäfte abschließen zu wollen, den Gastwirth Hallmuth zur Verabfolgung einer Zeche von 2,35 Mk. Darauf verschwand sie ohne Zahlungsleistung. Unter gleicher Angabe betrog sie im November d. J. den Gastwirth Könnicke in Demmendorf um eine Zeche von 3 Mk. In Begleitung des Könnicke'schen Dienstmädchens erschien sie am 18. Novbr. 1888 beim Gastwirth Grosse in Quetz, gab sich für eine Verwandte K.'s aus und vermochte dadurch jenen, ihr 3 Mark zu borgen. Im November erschien sie beim Kaufmann Euchler in Gerbstedt, gab sich für eine Verwandte des jenem bekannten Lehrers Effigke in Zabenstedt aus, für welchen sie Einkäufe machen solle, gab vor, sich herausgabt zu haben, daher sie um 10 Mk. Darlehn bat, welche sie auch erhielt. Unter ähnlicher Angabe ließ sie sich an demselben Tage von der Putzmacherin Nohr dortselbst 6 Mk. Anfangs Juli 1888 entwendete sie dem Gutsbesitzer Kelp resp dessen Tochter in Zaggendorf, bei welchem sie sich beruhigsweise aufhielt, eine Tricottaille und eine goldne Kette. Im November stahl sie in Dammendorf 1 Paar Stiefeln der Frau Könnicke, 1 Paar Strümpfe der Dienstmagd Walter gebürig und 3 Mk. baares Geld. Endlich gab sie für etwa 4 Mk. Garn, Leinwand im Werthe von 3 Mk. und ein Nähmaschinenschiffchen, welche Gegenstände sie von Frau Köhler in Zaggendorf im Juli gen. Jahres zur Verarbeitung erhalten hatte, nicht zurück, behielt selbige vielmehr für sich.

Der Fleischermeister Wilhelm Wädel aus Gerbstedt kam anfangs Juli d. J. mit einem Schwein auf einem Wagen in den Gasthof zur Sonne in Dorf Alsleben. Nach dem Essen entfernte er sich auf kurze Zeit, kehrte aber bald wieder zurück und eröffnete der Gastwirthin, daß er auf das Schwein kaltes Wasser gegossen habe, dasselbe dadurch verschlagen sein müsse, er dasselbe deswegen sogleich schlachten wolle. Die Wirthin gab ohne Besichtigung des Schweines die Erlaubniß dazu und wurde es im Beisein des Hausknechts abgeschlachtet. Das Dienstmädchen, welche heißes Wasser besorgen mußte, nahm am Körper des Thieres Flecken wahr. Der inzwischen nach Hause gekommene Gastwirth machte seiner Ehefrau zunächst Vorwürfe über die gegebene Schlachterlaubniß in seinem Gehöft; seine an Mädel gestellte Frage, ob er Verdächtiges am Schweine bemerkt habe, verneinte dieser und entfernte sich mit dem Bemerken, daß er noch ein anderes Schwein abschlachten und demnächst das Fleisch beider gleichzeitig verarbeiten wolle. Der Gastwirth hatte über das Geschehene inzwischen behördliche Anzeige gemacht. Da nach dem thierärztlichen Befund das Schwein mit sog. Rothlauf behaftet gewesen sollte, wurde gegen Wädel wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz Anklage erhoben. Das Resultat der Ermittelungen und heutigen Verhandlung war indeß Antrag der Staatsanwaltschaft auf Freisprechung, demgemäß das Gericht erkannte.

Der Anhänger August Kaiser in Dunkerode wurde durch Erkenntniß des Schöffengerichts zu Eisleben zu 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängniß verurtheilt, weil er in Gemeinschaft mit einem Andern im August v. J. den Fuhrwerksbesitzer Haase durch Peitschenhiebe gemißhandelt haben sollte. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Verwerfung der eingelegten Berufung beantragt, das Gericht erkannte indeß auf Aufhebung des Urtheils und Freisprechung.

Wegen Körperverletzung und Nöthigung angeklagt, wurden der Ziegelarbeiter Hermann Lehmann aus Bobbau in Anh. zu 2 Monaten 1 Woche Gefängniß, der Ziegelarbeiter Wilhelm Kopsch aus Greppin zu 1 Woche Gefängniß, der Ziegelarbeiter Karl Schulz und der Feuermann Karl Stahn daher, zu je 10 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Angeklagten waren mit Andern, darunter der Arbeiter Popella, am 12. Oktober d. J. in der Kantine des Restaurateurs Hahn in Greppin versammelt. Einer der Anwesenden nahm dem Popella ein Hemd, welches derselbe unterm Arm trug, weg und bot es scherzweise zur Versteigerung aus. P. verlangte sein Hemd zurück, erhielt aber zur Antwort, das er erst Bier zum Besten geben solle, wozu er sich bereit erklärte. Das Bier wurde von den Anwesenden getrunken, man trank dem P. zu und dieser trank mit. Als er aber die Zeche bezahlen sollte, weigerte er sich. Nach Hin- und Herreden packten ihn Kopsch, Lehmann und Schultze und zogen ihn gewaltsam zum Kantinenschalter um zu bezahlen. Lehmann schlug ihn einige Male mit einem Stock über den Kopf und Rücken, Kopsch gab ihm Ohrfeigen; er wurde zu Boden geworfen, Schulz hielt ihn an den Händen, Kopsch am Rücken fest, Stahn nahm ihm das Portemonnaie aus der Tasche, entnahm 2 Mark daraus und bezahlte damit die Zeche. Als er dem P. das Portemonnaie zurückgeben wollte, verweigerte dieser die Annahme, er warf es durchs Schalterfenster auf einen Tisch, wo es das Dienstmädchen an sich nahm und später dem P. aushändigte. Nachdem P. die Kantine verlassen hatte, wurde er abermals durch Lehmann in roher Weise mit dem Stocke geschlagen, bis derselbe zerbrach. Darauf nahm L. einem anwesenden Schmied dessen Stock und zerschlug auch diesen auf P.'s Körper. Auf Kopf, Schetelbein und Rücken trug P. klassende, ärztlich bescheinigte Verwundungen davon.

Der Bergmann Karl Becker in Klostermansfeld hatte in Gemeinschaft mit dem Bergmann Simon am 1. Januar d. J. den Bergmann Slotte lebensgefährlich dadurch gemißhandelt, daß er ihn mit einem Gegenstande in die Seite und an das Auge schlug, in einen Wassergraben warf und mit den Stiefelabsätzen auf den Kopf trat, so daß er die Besinnung verlor und ärztlich erwiesene Verletzungen davon trug. Das Schöffengericht zu Mansfeld verurtheilte ihn dafür im März d. J. zu 2 Monaten Gefängnißstrafe. Das dagegen eingelegte Rechtsmittel der Berufung wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend im Termin am 8. Mai d. J. verworfen.

Kirche und Schule.

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten ist bei Prüfung der ihm vorschriftsmäßig vorgelegten allgemeinen Verfügungen der ihm nachgeordneten Behörden nicht unbemerkt geblieben, daß verschiedene Regierungen aus den Revisionsberichten ihrer technischen Räthe sowie aus der Veröffentlichung neuer pädagogischer Schriften Veranlassung genommen haben, den ihnen unterstellten Schulinspektoren und Lehrern durch Circularerlasse ausführliche Belehrungen über Unterrichtsfragen zu ertheilen, ja sogar ihnen bestimmte Lehrweisen vorzuschreiben. Die diesem Verfahren entgegenstehenden nicht unerheblichen Bedenken, die einmal in der Möglichkeit liegen, daß sich die einzelnen Unterrichtsbehörden dabei leicht in Widerspruch mit einander setzen können, hauptsächlich aber in der Gefahr, daß grade die tüchtigsten und gewissenhaftesten Lehrer sich durch derartige Anweisungen in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit behindern lassen und dadurch die unterrichtliche und die erziehliche Wirkung ihrer Arbeit beeinträchtigt wird, haben dem Minister Veranlassung gegeben, die Regierungen anzuweisen, derartige Verfügungen nur zu erlassen, wo eine dringende Veranlassung vorliegt, und vielmehr in Gemäßheit des §. 46 der Regierungsinstruction vom 23. Oktober 1817 es ihren Departements-Schulräthen zu überlassen, die Verbesserung des Unterrichts durch persönliche Einwirkung auf Schulinspector und Lehrer herbeizuführen."

Handel, Verkehr und Volkswirthschaftliches.

— Die Buckauer chemische Fabrik schließt für 1890 bei 2,100,000 Mk. Aktienkapital mit 44,690 Mk. Verlust ab.

— Die Saalfelder Farbewaaren-Aktiengesellschaft vertheilt für 1889/90 8% Dividende.

Berlin, 12. Mai. **Weizen** pr. 1000 Kilogr. loko 188—202 nach Qualität gefordert. Per Mai 200,25—199—199,50 bez., per Mai-Juni 199,75—198,50—199,25 bez., per Juni-Juli 200,50—201,50—200,25—201,25 bez., per Juli-August 191,75—192,75—192—192,25 bez. per September-Oktbr. 185,50—185—185,25 bez. Gek. 750 Tonnen. Preis 199 Mark.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 157—162 nach Qualität gefordert. Per Mai 159,50—158,75 bez., per Mai-Juni 158,50—159—158,75 bez., per Juni-Juli 159,75—160,25 bez., per Juli-August 156,50—157—156,75 bez., per Septbr.-Oktober. 152,75—152,25 bez., Gek. 1550 Tonnen. Preis 159,50 Mark.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 135—205 nach Qualität gefordert.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 165—184 M. nach Qualität gefordert, mittel und guter westpreuß. 171—176, pomm., uckermärk. u. mecklenb. 173 bis 177, fein pomm. uckerm. und mecklenb. 178—182 ab Bahn bez., russischer 170,00—175 frei Wagen bez., Mai 168—168,25 bez., per Mai-Juni 165,50—165,25—165 75 bez. per Juni-Juli 164,50—165 bez., per Juli-August 153,50—155,75—155,50 bez., Sept.-Okto er 144,50—144,75 bez.

Mais loco 108—114 M. per nach Qualität gefordert, 1000 Kilogr. bez. Mai 108,00 bez., per Mai-Juni 108 bez per Juni-Juli 109,25—bez., per Juli-August 111,50 bez., Septbr.-Okt. 115 bez., Oktbr.-November 116,25 T. ex 400 Preis 108 M.

Erbsen: Kochwaare 168—210 M., Futterwaare 155—165 M.

Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, loko 15,80 M., per diesen Monat —,— M.,

Feuchte Kartoffelstärke per Mai 7,75 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, loko 15,80 M.

Weizenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack, Nr. 00 26,25—24,25 M. Nr. 0 25,00—21,00 M.

Roggenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack Nr. 0 24,50—23,57 M., Nr 0 u. 1 22,75 bis 21,50 M., per Mai 22,25 M. bez. per Mai-Juni 22,20 bis 22,15 M. bez. per Juni-Juli 22,20—22,15 M. bez., per Juli-August 22,54 M. bez. Borsigmühle 24 M. Gek. 250 Sack Preis 22,30 M.

Rüböl per 100 Kilo netto loko ohne Faß 71,0 M., per Mai 71,9 M. bez, per Mai-Juni 69,2 M. bez., per Septemb.-Oktbr. 57,7—57,5—57,7 M. bez.

Petroleum per 100 Kilo loco incl. Faß 23,3 M., per Septbr.-Oktob. 23,7 Mark.

Spiritus unversteuert mit 50 Mk. Konsumsteuer belastet loko 53,5 bez., Gek. — Liter. Preis — M. Unversteuert mit 70 Mk. Konsumsteuer belastet loco 34,0 bez., April —,— bez., Mai 33,7 bez., Mai-Juni 33,6—33,8 bez., Juni-Juli 33,8—33,9 bez., Juli-August 34,4—34,6 bez., August-Septbr. 34,7—35 bez., Sept.-Oktober 34,7—35—34,9 bez. October November 33,8— — bez. Gek. 20,000 Liter. Preis 33,6 M.

Eier pr Schock 2,25 2,50 bez.

Magdeburg, 13. Mai. **Zuckerbericht.** Kornzucker excl., von 92 pCt. 16,90 bez. Kornzucker excl. 88 pCt. 16,00 bez. Nachprodukte excl. 75 pCt. Rendement 13,50. Fest. Brodraffinade I. 28,25. fein Brodraffinade II. —. Gem. Raffinade mit Faß 27,25. Gem. Melis I mit Faß 26,00 Stetig — Rohzucker I. Produkt Transf. f. a. B. Hamburg per April —, Gd, per Mai 12,321 bez. 12,35 Br. per Juli 12,55 Br., 12,52½ Br., per August 12,60 bez. 12,62½ Br. Stetig.

Breslau, 13. Mai. **Spiritus** per 100 Ltr. 100 pCt. excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per April 52,10, 70er per April 32,40, per Mai-Juni 33,40, per August-Septbr. —,—. **Roggen** per April 169,00, per April-Mai 169,00, per Juni-Juli 173,00. **Rüböl** loco per April 71,00 per Sept.-Okt. 61,00. Bint: Fest. Wetter: Trübe.

Köln, 13. Mai. **Getreidemarkt. Weizen** fester loco 20,00 fremder loco 21,00, per Mai 20,70, per Juli 20,60, per Novbr, 19,90 **Roggen** hies. loco 17,75, fremder loco 17,75, per Mai 16,80, per Juli 16,35. — **Hafer** hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. — **Rüböl** loco 71,00, per Mai 69,10, per Oktober 60,50.

Posen, 13. Mai. Spiritus loco ohne Faß 50er 52,30, bo. 70er 32,60. Kündigung. — Liter. Tendenz: Fest. Wetter: Schön.

Stettin. 13. Mai. **Weizen** fest loco 190,00—194,00, per Mai 194,50 per Juni-Juli 196,00 per Septbr.-Okt. 185,00. — **Roggen** still. loco 160 bis 164,00, per Mai 162,00, per Juni-Juli 162,00, per Septbr.-Okt. 153,00. — **Hafer** loco 165,—167, bez. **Rüböl** unv. per Mai 69,50, per Septbr.-Okt —,—. — **Spiritus** loco ohne Faß 50er 53,50, bo. 70er 33,80, per Mai-Juni 70er 33,40, per Aug.-Septbr. 70er 34,40. Petroleum loco 11,75.

Verantwortliche Redakteure:
für Politik und Feuilleton: H. Koegler.
für Lokales und den übrigen redaktionellen Theil: O. Troll.

Kirchliche Anzeige.

Zu U. L. Frauen: Donnerstag den 15. Mai Vormittag 8 Uhr Herr Consist.-Rath Prof. Dr. Haupt.

Katholische Kirche: Donnerstag den 15. Mai Morgens 7 Uhr Frühmesse. Früh 8 Uhr zweite hl. Messe und Homilie. Vormittag 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittag 2 Uhr Festandacht. Abends 7½ Uhr Maiandacht.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Es giebt nur ein Urtheil. Cölleda, Reg.-Bez. Merseburg. Meine Frau, welche seit Jahren häufig an hartnäckiger Verstopfung und damit verbundenem starken Kopfschmerz litt, gebraucht auf Anrathen die so sehr empfohlenen Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen und haben sich bei kurzem Gebrauch dieser Pillen die erwähnten Uebel vollständig gehoben, so daß man Patienten, welche ähnlich leiden, nicht genug auf diese wirklich wohlthätigen Schweizerpillen (a Schachtel 1 M. in den Apotheken) aufmerksam machen kann. Für alle Fälle halte ich als bestes Hausmittel mir die Richard Brandt'schen Schweizerpillen vorräthig. Röblemann, Weltzeitergerant. (Unterschrift beglaubigt). — Man sei stets vorsichtig, auch die **ächten** Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen mit dem **weissen** Kreuz in **rothem** Felde und keine Nachahmung zu empfangen.

„Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth Bitterklee, Gentian."

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Nach **Leipzig.** 3.10 fr. §5.25 fr. §6.40 B. *7.36 B. 8.49 B. 10.15 B. §11.40 B. 1.40 R. 3.53 R. *5.5 R. §6.25 R. 7.15 R. §8.2 R. 9.2 R. *10.46 R. §11.0 R.

Von **Leipzig.** §5.30 B. 6.38 B. 7.9 B. §7.58 B. 9.43 B. 10.54 B. *11.38 B. 1.12 R. 2.52 R. §4.20 R. 5.34 R. §7.30 R. 8.23 R. §8.50 *10.22 R. §12.0 R.

Nach **Magdeburg.** 6.46 B. [bis Cöthen] 7.19 B. 9.51 B. 10.59 B. [bis Cöthen]. *11.31 B. 1.24 R. 3.8 R. 5.50 R. 8.33 R. *10.25 R. 12.33 R. (bis Cöthen).

Von **Magdeburg.** 2.53 fr. *7.27 B. 8.45 B. [von Cöthen] 10.2 B. 1.26 R. 3.38 R. *5.0 R. 6.56 R. 8.58 R. *10.40 R.

Nach **Berlin.** *4.19fr. *4.35 fr. 7.25 B. *9.18 B. 11.0 B. 1.40 R. *5.39 R. 6.0 R. *9.25 R. 11.35 R.

Von **Berlin.** 4.21 fr. 7.29 B. [von Bitterfeld] 10.3 B. *10.42 *11.25 B. 1.55 R. *5.22 R. 5.44 R 8.57 R. *11.3 R.

Nach **Thüringen.** 5.45 fr. *7.39 B. 10.15 B. *10.47 [nach Zeitz, München über Probstzella]. *11.30 B. 12.30 R. 2.10R. *5.28 R. 6.15R. 9.34 R. [bis Erfurt]. *11.3 R.

Von **Thüringen.** [*4.14 fr. über Probstzella von München-Zeitz]. *4.30 fr. 7.5 B. [von Erfurt] *9.13 B. [von Erfurt]. 10.28 B. 1.2 R. 4.21 R. 5.14 R. *5.33 R. 8.12 R. *9.19 R. 11.12 R.

Nach **Cuben.** 7.40 B. 11.29 B. [bis Cottbus]. 1.33 R. *6.31 R. 9,33 R. [bis Finsterwalde].

Von **Cuben.** 7.7 B. [von Falkenberg]. *10.37 B. 12.56 R. 7,9 R. 10.14 R. [von Cottbus].

Nach **Kassel.** 5.10 B. 6.44 B. [bis Sangerhausen]. 9.0 B. *11.43 R. 12.50 R. [bis Eisleben]. 2.5 R. 5.50 R. 9.30 R. [bis Nordhausen]. *10.32 R. 11.10 R. [bis Eisleben].

Von **Kassel.** 6.29 B. [von Eisleben]. 8.55 R. [v. Nordhausen]. *7.14 R. 10.5 R. *12.30 R. [von Sangerhausen]. 1.13 R. 5.13 R. 7.29 R. [von Eisleben]. *8.55 R. 10.40 R.

Nach **Bienenburg.** 7.45 B. 11.35 B. 3.5 R. 6.0 R. 9.25 R. [bis Halberstadt].

Von **Bienenburg.** 7.5 B. [von Thüringen]. 8.10 B. [von Halberstadt]. 10.5 B. 1.16 R. 4.55 R. 8.52 R.

* bedeutet Schnellzug. § bedeutet Lokalzug.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900515013/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Vermiethung der Peißnitz-Fähre.

Die am 24. d. Mts. in Betrieb zu setzende Fähre über die Schiffssaale zwischen Ziegelwiese und Peißnitz soll auf die Zeit vom 24. Mai bis 15. Oktober 1890 an den Meistbietenden vermiethet werden. Versiegelte Miethsgebote sind bis zum 19. Mai Nachmittags 6 Uhr in der Magistrats-Registratur A. abzugeben, woselbst auch die Vermiethungs-Bedingungen und der Fährtarif einzusehen sind.

Halle a. S., den 13. Mai 1890. **Der Magistrat.** Staude.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für das Grundstück **große Steinstraße No. 8.** an der Front der Barfüßerstraße, sowie für die beiden Seiten der **Rennhäuserstraße** eine neue Baufluchtlinie festgestellt worden.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügl. Fluchtlinien- und Höhenlageplan in der Magistrats-Haupt-Registratur, Zimmer Nr. 10 des Rathhauses, zur Einsicht ausliegt, und daß Einwendungen gegen denselben innerhalb einer vier wöchentlichen Ausschlußfrist bei uns anzubringen ist.

Halle a. S., den 10. Mai 1890. **Der Magistrat.** Staude.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennmaterialien für die städtischen Verwaltungsgebäude, Institute und Schulen, während der Heizperiode 1890/91 soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Freitag, den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 13. Mai 1890.

Der Magistrat. Staude.

Es ist öfters vorgekommen, daß die Gullies von Privatpersonen geöffnet und die Henkelrohre ausgehoben worden sind, um den abgezogenen Straßenschmutz in den Kanal leiten zu können. Da durch diese Manipulation der Zweck der Gullies illusorisch gemacht, auch die Henkelrohre aus Unkenntniß nicht wieder sachgemäß eingehängt worden sind, wird hierdurch darauf hingewiesen, daß ein Oeffnen der Gullies und Herausnehmen der Henkelrohre durch Privatpersonen, sowie das Einführen des Straßenschmutzes in die Gullies verboten ist und Zuwiderhandlungen nach Maßgabe der Strafbestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 zur strengen Bestrafung gelangen werden.

Halle, am 12. Mai 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen der Freitag am **16. ds. Mts. beginnenden Auction** der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte in den ersten Vierteljahre 1889 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 49361 bis 61560 tragen,

kann am 16. ds. Mts. die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.

Es gelangen deshalb an dem 16. d. Mts. nur Pfandscheine zur Annahme, welche in schwarzem Druck ausgestellt sind.

Halle a/S am 13. Mai 1890 **Das Leihamt der Stad Halle.**

Bekanntmachung,

betreffend die Enteignung von Grundeigenthum zur Durchführung der für die beiden Seiten des zwischen Friesenstraße und Magdeburgerstraße belegenen Theiles der Grünstraße in Halle a. S. förmlich festgestellten neuen Baufluchtlinie.

In Sachen, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum zur Durchführung der für die beiden Seiten des zwischen Friesenstraße und Magdeburgerstraße belegenen Theiles der Grünstraße dortselbst förmlich festgestellten neuen Baufluchtlinie ist Seitens des Magistrats zu Halle a. S. der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entschädigung auf Grund der §§ 13 und 14 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften und der §§ 24 u. ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 gestellt worden.

Dem Verfahren unterliegen folgende Grundstückstheile:

1) zur Grünstraße Kartenblatt 6, Parzelle 1216/102, Hofraum von 2 a 57 qm eingetragen im Grundbuche von Halle Band 42 Blatt Nr. 1523 Magdeburgerstr. Nr. 21 Grundsteuermutterrolle Artikel 281 Nr. 1771 der Gebäudesteuerrolle, dem Schmiedemeister **Wilhelm Wohlfeil** in Halle a. S. gehörig, und aus dem Grundstück Kartenblatt 6, Parzelle 651/102 von 9 a 44 qm stammend,

2) zur Grünstraße, Kartenblatt 6, Parzelle 1217/101 Acker, von 08 qm eingetragen im Grundbuche von Halle a. S. Band 76, Blatt Nr. 2830, Grünstraße Nr. 1 Grundsteuermutterrolle Artikel 467 Nr. 840 der Gebäudesteuerrolle, dem Stellmachermeister **Ferdinand Frenzel** in Halle a. S. gehörig und aus dem Grundstück Kartenblatt 1 Parzelle 650/101 von 31 qm stammen.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Kommissar für dieses Verfahren ernannt, habe ich zur Abschätzung der vorbezeichneten Flächen und zur Verhandlung mit den Betheiligten Termin auf

Sonnabend den 17. Mai d. J. Vormittags 9½ Uhr

im Rathhause zu Halle a. S. (Rathsstube) anberaumt und fordere alle zur Sache Betheiligten hierdurch auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung ergeht unter der Verwarnung, daß bei Ausbleiben der Betheiligten ohne deren Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Merseburg, den 7. Mai 1890.

Der Kommissar des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
(gez.) Dittmer, Regierungs-Assessor.

Auction

im Restaurant Altenburger Hof.

Sonnabend den 17. ds. Mts. Nachmittags 1 Uhr

versteigere ich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung **im Auftrage der Pflegschaft von einer entmündeten Dame** folgende Gegenstände, **Kleidersecretair, Sopha, Tische, Stühle, Kleiderständer, Bettstelle mit Matratze, Gardinen, Waschtisch, Reisekorb, Regulator, Haus- Küchen- Wirthschaftsgeräthe, Porzellan, Gläser und Glassachen, Federbetten, Bettbezüge, Tischtücher, Handtücher, Leibwäsche, Damenkleidungsstücke, als Mäntel, Röcke** vollständige elegante **Kleider, Goldsachen, Broche, gold. Ring und Kette, Armband** u. v. a. m.

Louis Kaatz,
gericht. vereid. Taxator und außergerichtl. vereid. Auctionator.

Eine große Partie Champagner

ist **wieder eingetroffen.**

Marke Carte Blanche (H Latour & Cie.) p. Kiste v. 12 ganz. Fl. Mk 18.—
„ Monopole (Epernay,) „ „ „ 12 „ „ „ 22.—
frachtfrei ab Halle gegen Baarzahlung oder Nachnahme, auch einzelne Kisten abzugeben bei **G. Vester,** Spediteur.

Pastoren-Tabak,

à Pfund 80 Pfennige nur allein bei

Gustav Moritz,

Halle a. S., neben dem Hauptpostamt.

Jede Nummer enthält eine „Preis-Aufgabe"

50 Kisten Wein abwechselnd mit **FIDELE GEISTER.** über: 50 Ltr. ungeypsten Wein gratis.

45 Pfg.

Pro Quartal frei ins Haus.

Billigstes illustrirtes Witzblatt der Welt.

Post-Zeitungsliste № 2054.

Probenummern gratis.

№ 177

Haupt-Exped.: **Berlin-Moabit.**

Villen-Baustellen

vom ehemals Dümmler'schen Gartengrundstück, an der Schimmel- u. Hagenstraße und Franzosenweg belegen, sind zu verkaufen durch

A. Heiser, Maurermeister, Magdeburgerstr.

W. SPINDLER

Waschanstalt

für

Tüll-, Mull- und Cretonne-Gardinen,

sowie für

echte Spitzen etc.

Appretur „auf Neu."

HALLE a. S.

9. Am Markt 9.

Färberei.

Frischer Geschwind-Gyps

billigst bei **Klinkhardt & Schreiber.** Bauhof

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar

wenn der Leidende vernachlässigt sie zu bekämpfen. Wer an **Schwindsucht (Auszehrung), Asthma (Athemnoth), Luftröhrencatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial- und Kehlkopfcatarrh, etc. etc.** leidet, trinke den Absud des Brustthee (russ. polygonum) welcher echt in Packeten à 1 Mark bei **Ernst Weidemann, Liebenburg a. H.** erhältlich ist. — Broschüre daselbst gratis u. franko.

Zu haben bei **L. Lehmann** in Halle, Henriettenstr. 3.

Pflanzenpressen

Herbarien, Lupen, Löschpapier, Conceptpapier, gummirtes Papier empfiehlt

Mauergasse 3. **H. Bretschneider.**

Feinsten Astrach. Caviar, Prima geräuch. Reinlachs, Mecklenburger Spickaal, Neue feinste Matjes-Heringe, Neue Malto-Kartoffeln, Aecht Frankf. Würstchen, Feinste getr. Russ. Schoten, Prima Gothaer u. Braunschweiger Cervelatwurst, Aal in Gelée, empfing

Wilh. Schubert.

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr. Ecke.

Saure Gurken

in Oxhoften, Schockweise und im Einzelnen empfiehlt billigst

Wilh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Reise-Feldstecher

von ganz außerordentlicher Vergrößerung und Tragweite zu den billigsten Preisen bei:

Jul. Herm. Schmidt
(Inh. Carl Lamprecht)
Schmeerstr. 29.

Vollmilch

von vorzüglicher Qualität und langjährig bewährt als vorzüglich gesundes Nahrungsmittel für Kinder, liefert täglich frisch in's Haus. Um den Anforderungen pünktlich und zufriedenstellend zu genügen, wird gebeten, Bestellungen entweder direct **hierher,** oder an den Gasthof zum **schwarzen Adler gr. Steinstraße zu richten.**

Rittergut Hohenthurm.

Sauerkohl

empfiehlt **R. Hahndorf.**

Das durch seine große Wirksamkeit überall bekannte und berühmte

Ringelhardt-Glöcknersche Wund- u. Heilpflaster,

in Schachteln a 25 u. 50 ₰, sowie

Ringelhardt's Universal-Heilbalsam

(leicht streichbare Salbe), in Blechdosen á 30 ₰, 60 ₰ und 1 Mark. führen die Schutzmarke:

und sind in den bekannten Apotheken zu haben.

5000 Mark

werden **sofort** auf sichere Hypothek gesucht. Gefl. Offerten sub M. 2926 bef. **J. Barck & Co.**

Ich impfe jeden **Dienstag** von 2—3 Uhr die **Schutzpocken** mit **Kalbslymphe.**

Dr. H. Lüdicke,
Sanitätsrath.
Barfüßerstraße 6.

P. Kühnast,
pract. Zahnarzt,
Leipzigerstrasse 110
(am Markt).

F. Kohlhardt,
prakt. Zahn-Arzt.
Plombiren. Zahnziehen mit Lachgas, künstl. Gebisse, Reguliren schiefstehender Zähne etc. Geiststrasse 20, II.
Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags.

Für den Inseratentheil verantwortlich Curt Nietschmann in Halle.

Verlag und Druck von R. Nietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900515013/fragment/page=0004